



Modellfluggruppe Buchs

Flugplatzreglement Flugplatz Schlatt

1. Grundlagen und Kompetenzen

- 1.1. Das vorliegende Reglement regelt den Flugbetrieb und damit zusammenhängende Aktivitäten auf dem Flugplatzgelände der Modellfluggruppe Buchs. (Fortan „MGB“ genannt.)
- 1.2. Das Flugplatzreglement steht in Übereinstimmung mit Paragraph 4.2.2 der Vereinsstatuten der MGB. Es ist nicht Bestandteil der Statuten.
- 1.3. Änderungen des vorliegenden Reglements können beschlossen werden:
 - Vorstand der MG Buchs (temporär bis zur nächsten GV)
 - der GV auf Antrag von min. 5 Mitgliedern
- 1.4. Jedermann trägt zum Einhalten dieser Bestimmungen sowie zur allgemeinen Ordnung auf dem Modellflugplatz bei. Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden.
- 1.5. Der Vorstand wacht über die Einhaltung dieses Reglements und den Betrieb auf dem Flugplatz und kann Mitglieder, welche sich reglementwidrig verhalten oder die Interessen der MGB in irgendeiner Weise schädigen zur Rechenschaft ziehen, bzw. Sanktionen treffen.

2. Flugbetrieb und Platzordnung

- 2.1. Der Modellflugplatz steht ausschliesslich aktiven sowie provisorischen Mitgliedern der MGB zur Verfügung. Allfällige Gastpiloten stehen unter Aufsicht der anwesenden Mitglieder welche verpflichtet sind dieses Reglement gegenüber fremden Piloten durchzusetzen.
Ein kameradschaftliches und rücksichtsvolles Verhalten wird als selbstverständlich vorausgesetzt.
- 2.2. Betriebszeiten (Einschränkungen am Mittag/Abend jeweils gemäss aktuellem Polizeireglement)

Montag – Freitag	0800 – 1200 Uhr, 1300 – 2000 Uhr
Samstag	0800 – 1200 Uhr, 1300 – 1800 Uhr
Sonntag und Feiertage	generelles Flugverbot
- 2.3. Es sind folgende Flugmodelle zugelassen: (Einschränkungen siehe Pkt. 2.4)
 - Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren
 - Flugmodelle mit Elektroantrieb
 - Flugmodelle ohne Antrieb (Segler)
 - Experimentalflymodelle
- 2.4. Es gelten folgende Einschränkungen für den Flugbetrieb:
 - 2.4.1. generelles Flugverbot:
 - an den durch den Vorstand bekannt gegebenen Tagen
 - Modelle ohne Schalldämpfung
 - Modelle mit Pulsoantrieb
 - 2.4.2. an folgenden Feiertagen:
1.und 2.Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25.und 26.Dezember

Modellfluggruppe Buchs

2.5. Lärmimmission:

Modelle mit Verbrennungsmotoren müssen mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein (keine „Abgasumlenkung“!). Es ist jederzeit ein lärmschonender Flugstil zu wählen. Unnötiges Warmlaufen bei Vollgas, Einlaufen von Motoren etc. ist zu unterlassen. Der Vorstand kann für laute Modelle Einschränkungen, beziehungsweise Flugverbot erlassen. Dies gilt auch für Elektromodelle.

2.6. Flugzonen:

In den, in beiliegender Skizze, roten Zonen gilt absolutes Flugverbot. Ein überfliegen der Verbindungsstrasse Seon/Egliswil ist nicht erlaubt. In allen anderen Zonen ist ein, dem eigenen Können angepasster und auf andere Modelle rücksichtiger Flugstil zu wählen. Für Helikopterpiloten welche Kunstflug/3D fliegen ist der Startplatz und die Flugzone am westlichen Ende der Startpiste. Helikopterpiloten mit Scale Flugstil starten an beliebigem Ort auf der Piste. Die Flugzone ist analog Flächenflieger gemäss beiliegender Skizze.

2.7. Flugsicherheit:

Grundsätzlich ist ein sicherer Flugstil zu wählen. Riskante Flugmanöver wie Queranflüge zum Flugzeugpark sowie Überfliegen von Spaziergängern, Reitern, Piloten, Zuschauer usw. sind zu unterlassen. Besondere Vorsicht ist bei Start- und Landemanövern sowie beim Überfliegen von Strassen und Wegen beizumessen. Start- und Landemanöver sind stets rechtzeitig anzukündigen. Alkohol- und Drogenkonsum sind auf dem Flugplatz nicht erlaubt. Die beiden Triopane im Behälter unter dem Betontisch sind vom ersten Piloten auf dem Platz an den im Anhang angegebenen Positionen aufzustellen. Sind Flächenflugzeuge in der Luft gilt für Helikopter Startverbot. Dasselbe gilt auch umgekehrt. Die Flugzeiten für Flugzeuge und Helikopter finden abwechselnd und nach gegenseitiger Absprache statt. Beim Start von Turbinenbetriebenen Modellen muss ein geeigneter Feuerlöscher in Griffnähe bereitstehen.

2.8. Pilotenstandort:

Der Standort für Piloten ist den Witterungsbedingungen entsprechend einheitlich festzulegen und in genügendem Abstand zur Piste zu wählen. (hinter dem Rasenstreifen, ausser bei Landung und Start). Der Abstand zwischen sämtlichen Piloten ist so zu wählen, dass eine Kommunikation untereinander problemlos möglich ist.

2.9. Frequenzen:

Aus Sicherheitsgründen sind nur noch in der Schweiz zugelassene 2.4 GHz Systeme erlaubt.

2.10. Parkplatz:

Es ist ausschliesslich der offizielle Parkplatz zu benützen (siehe Anhang 1). Parkieren am Waldrand ist nicht gestattet. Zum Ein- und Ausladen der Modelle und des Zubehörs kann kurzzeitig (max. 5 Min.) auf dem Feldweg oder dem Rasenstreifen (Richtung Egliswil) parkiert werden.

2.11. Ordnung:

Jedes Mitglied trägt zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit rund um das Fluggelände und den Parkplatz bei. Entstandene Abfälle sind wieder mitzunehmen.

Modellfluggruppe Buchs

3. Lärmmessung

3.1. Allgemeines

- Es sind generell nur Modelle zugelassen welche die folgenden Messwerte nicht überschreiten. Eine allfällige Lärmmessung kann jederzeit von einem Vorstandsmitglied angeordnet werden.
- Nichteinhalten dieser Auflagen, oder Anweisungen eines Vorstandsmitgliedes, hat sofortiges Flugverbot zur Folge. Auch kann die Fluglaubnis laut Reglement jederzeit von einem Vorstandsmitglied widerrufen werden.

3.2. Lärm

- Sämtliche Modelle können einer Lärmmessung unterzogen werden, die nach Absprache von einem Vorstandsmitglied durchgeführt wird.
 1. **Messdaten** (gemäss REM SMV):
 - Abstand 3 m auf Hartbelag
 - Messung bei 45°, 135°, 225° und 315°
 - Die Messungen werden mit „Peak-Hold“ durchgeführt
 - Bei jeder Messung wird langsam von Standgas bis zu Vollgas erhöht.
 - Der höchste dieser Werte wird dreifach gerechnet, die anderen einfach
Darüber wird das arithmetische Mittel gebildet (durch 6 teilen)
 2. **Messwert:** max. **94 dB(A)** arithmetische Mittel

Bei z.B. überdurchschnittlich hoher Frequenz (subjektives Lärmempfinden) kann ein Vorfliegen verlangt werden, dass zusätzlich über die Zulassung entscheidet.

- An zugelassenen Modellen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, die eine erhöhte Lärmemission zur Folge haben könnten.

4. Gültigkeit

Dieses Reglement gilt ab 19. März 2022 und ersetzt alle früheren Reglemente.

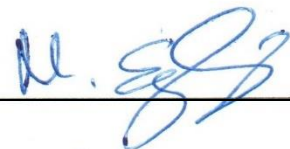
Für die Modellfluggruppe Buchs

Ort, Datum:

Unterschrift:

Co-Präsident: Markus Egli

Buchs, 18.03.2022



Co-Präsident: Hakan Erci

Buchs, 18.03.2022



Modellfluggruppe Buchs

Anhang 1

